

Ortssatzung
der Stadt Husum über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und
Warenautomaten vom 14.01.1971 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom
09.12.1982

Aufgrund des § 111 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 3. Dezember 1981 und vom 9. Dezember 1982 und mit den Genehmigungen des Innenministers vom 27. Januar 1982 und vom 17. Januar 1983 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Husum, dessen einzelne Bereiche in der Anlage 1 aufgeführt sind. Die Anlage 1 ist ebenso wie die Anlagen 2 und 3 (weitere Beschränkungen) Teil dieser Satzung.
- (2) Das Gebiet ist nach der Art der baulichen Nutzung in folgende Bereiche unterteilt:
 1. Bereich A (Wohngebiet)
 2. Bereich B (Mischgebiet)
 3. Bereich C (Kerngebiet)
 4. Bereich D (Gewerbegebiet)

§ 2

Allgemeine Beschränkungen

- (1) An Giebeln dürfen Werbeanlagen nicht mehr als ein Drittel der Gesamtfläche einnehmen.
- (2) Werbeanlagen mit wechselndem Licht (z. B. Anlagen mit Phasenschaltung oder laufendem Licht) sind nicht zulässig.
- (3) Werbeanlagen für Zettel- und Bogenanschlag in Gebieten mit eingeschossiger Bebauung (einschließlich ausgebautem Dachgeschoß) sind nur auf öffentlichen Grundstücksflächen in Form von Säulen oder säulenähnlichen Werbeträgern mit einer bebauten Grundfläche von höchstens 1,20 m² und einer Höhe bis zu 3,0 m über Erdgleiche zulässig. In Gebieten mit mehrgeschossiger Bebauung ist eine Höhe von 3,60 m zulässig. Tafeln für Zettel- und Bogenanschlüge dürfen eine Größe von 1,50 m² nicht überschreiten.
- (4) An Brücken, Böschungen, Bäumen und Leitungsmasten dürfen Werbeanlagen nicht angebracht werden.

§ 3

Hinweisschilder

Auf öffentlichen Parkplätzen dürfen Tafeln in einer Größe bis zu 2,50 m² errichtet werden, die mit ihrer Oberkante höchstens 3,00 m über Erdgleiche reichen und eine Zusammenfassung

von Hinweisschildern enthalten, die Inhaber und Art ortsansässiger gewerblicher Betriebe kennzeichnen. Die Größe der einzelnen Werbefläche darf 0,15 m² nicht überschreiten.

§ 4

Werbeanlagen im Gebiet A (Wohngebiet)

- (1) Im Gebiet A ist an jeder Stätte der Leistung eine Werbeanlage flach auf der Außenwand des Gebäudes bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, bei eingeschossigen Gebäuden bis zur Dachtraufe, zulässig. Die Werbeanlage darf nicht größer als 1,50 m² sein.
- (2) Befinden sich mehrere Stätten der Leistung in einem Gebäude, sind deren Werbeanlagen auf einer Tafel zusammenzufassen. Die Gesamtgröße dieser Tafel darf die höchstens zulässige Fläche der Werbeanlagen nach Absatz 1 nicht überschreiten.
- (3) An Einfriedungen und in Vorgärten sind Werbeanlagen bis zur Größe von 0,50 m² zulässig, wenn eine Anbringung am Gebäude den Zweck der Werbeanlage nicht erfüllen würde.

§ 5

Werbeanlagen im Gebiet B (Mischgebiet)

- (1) Im Gebiet B sind Werbeanlagen an der Außenwand der Gebäude bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, bei eingeschossigen Gebäuden bis zur Dachtraufe, zulässig. Ihre Größe darf 3,00 m² nicht überschreiten.
- (2) Befinden sich mehrere Stätten der Leistung in einem Gebäude, sind deren Werbeanlagen auf einer Tafel zusammenzufassen. Die Gesamtgröße dieser Tafel darf die höchstens zulässige Fläche der Werbeanlage nach Absatz 1 nicht überschreiten.
- (3) Soweit sich in Obergeschossen andere als im Erdgeschoß gelegene Stätten oder Leistungen befinden, ist je eine Werbeanlage für die hier ausgeübten Gewerbe oder Berufe flach an der Außenwand des jeweiligen oder eines tiefer gelegenen Obergeschosses zulässig. Die Werbeanlage darf nicht größer als 1,50 m² sein.
- (4) An Einfriedungen und in Vorgärten sind Werbeanlagen bis zur Größe von 1,00 m² zulässig, wenn eine Anbringung am Gebäude den Zweck der Werbeanlage nicht erfüllen würde.

§ 6

Werbeanlagen im Gebiet C (Kerngebiet)

- (1) Im Gebiet C ist an jeder Stätte der Leistung eine Werbeanlage an der Außenwand des Gebäudes bis zur Höhe der Fensterbrüstung des 1. Obergeschosses, bei eingeschossigen Gebäuden bis zur Dachtraufe, zulässig. Die Werbeanlage darf nicht größer als 5,00 m² sein.
- (2) Befinden sich mehrere Stätten der Leistung in einem Gebäude, sind deren Werbeanlagen auf einer Tafel zusammenzufassen. Die Gesamtgröße dieser Tafel darf die höchstens zulässige Fläche der Werbeanlage nach Absatz 1 nicht überschreiten.

- (3) Soweit sich in Obergeschossen andere als im Erdgeschoß gelegene Stätten oder Leistungen befinden, ist je eine Werbeanlage für die hier ausgeübten Gewerbe oder Berufe flach an der Außenwand des jeweiligen oder eines tiefer gelegenen Obergeschosses zulässig. Die Werbeanlage darf nicht größer als 2,50 m² sein.

§ 7

Werbeanlagen im Gebiet D (Gewerbegebiet)

- (1) Im Gebiet D ist an jeder Stätte der Leistung eine Werbeanlage bis zu einer Größe von 10,00 m² je Gebäudeseite zulässig. Insgesamt dürfen 40,00 m² je Grundstück nicht überschritten werden.
- (2) Mehrere Werbeanlagen auf Stätten der Leistung an einem Gebäude sind auf einer Tafel zusammenzufassen. Die Gesamtgröße dieser Tafel darf die höchstens zulässige Fläche der Werbeanlage nach Absatz 1 nicht überschreiten.

§ 8

Schutz besonderer Bauten, Straßen oder Plätze

- (1) Für Werbeanlagen an in der Anlage 2 aufgezählten Gebäuden gelten folgende weitere Beschränkungen:
1. Zum Schutz des historischen Straßenbildes bzw. des Einzeldenkmals sind Werbeanlagen nur bis zu einer Größe von 0,50 m² zulässig.
 2. Die Anlagen müssen in Holz / Metall / Stein in kunstgewerblicher Verarbeitung ausgeführt werden.
- (2) Werbeanlagen an in der Anlage 3 aufgezählten Gebäuden sind nur bis zu einer Größe von 1,50 m² zulässig.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Stadt Husum über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten vom 14.01.1971 außer Kraft.

Husum, 8. Februar 1983

Stadt Husum
Der Magistrat
gez. Kneer
Bürgermeister

Veröffentlicht: am 08. Februar 1983 in den Husumer Nachrichten. Stadt Husum Der Magistrat gez. Kneer Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Husum über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten vom 08. Februar 1983

Bereich A - Wohngebiet

	Hausnummer	Flurstücknummer
Adolf-Brütt-Straße	1 - 56 durchgehend beidseitig	
Adolf-Menge-Straße	1 - 21 ungerade 10 - 28 gerade	778/47
Albertsweg	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Alter Kirchenweg	1 - 31 ungerade	
Am Ehrenhain	1 - 26 durchgehend beidseitig	
Am Fischerhaus	1 - 3 ungerade 2 - 14 gerade	45/96
Am Gallberg	36 - 80 gerade	
Am Hasselberg	3 - 13 ungerade 4 - 18 gerade	64/4
Am Lagedeich	51 - 101 ungerade 52 - 102 gerade	
Am Ochsenkamp	1 - 34 durchgehend beidseitig	
Am Steig	1 - 29 ungerade	
An der Aue	2 - 56 gerade 13 - 69 ungerade	
Asmussenstraße	3 - 19 ungerade	
Bachmannweg	1 - 13 durchgehend beidseitig	
Bachweg	1 - 9 ungerade 2 - 12 gerade	122 / 1
Beethovenstraße	1 - 50 durchgehend beidseitig	
Bellmannstraße	1 - 49 durchgehend beidseitig	
Berliner Straße	7 - 71 ungerade 2 - 102 gerade	16/45
Beselerstraße	3 - 97 ungerade 2 - 100 gerade	2/1
Birkenweg	2 - 28 gerade	
Bismarckstraße	1 - 20 durchgehend beidseitig	
Bonhoefferweg	3 - 8 durchgehend beidseitig	
Brahmsweg	2 - 46 durchgehend beidseitig	
Bredstedter Straße		180
Breslauer Straße	1 - 24 durchgehend beidseitig	
Brinckmannstraße	1 - 42 durchgehend beidseitig	
Brüggemannstraße	1 - 51 durchgehend beidseitig	
Buchenweg	1 - 17 durchgehend beidseitig	
Carl-Maria-von-Weber-Weg	1 - 27 durchgehend beidseitig	
Carstensstraße	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Danckwerthstraße	1 - 9 durchgehend beidseitig	

Detlef-von-Liliencron-Weg	1 - 11 ungerade 4 - 12 gerade	11/73
Eckenerweg	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Erichsenweg	1a - 33 ungerade 24 - 36 gerade	18/12 69/18 74/18 8/14 5/18 19/16 19/22 19/23 74/18
Eritstraße	1 - 43 durchgehend beidseitig	
Feldbergstraße	1 - 41 ungerade 2a - 38 gerade	
Flensburger Chaussee	19 - 25 ungerade 2 - 38 gerade	17/33 19/3 18/2
Franz-Liszt-Straße	1 - 8 durchgehend beidseitig	
Friedrichstraße	45 - 53 ungerade 42 - 100 gerade	
Friesenstraße	1 - 11 durchgehend beidseitig	
Fritz-Reuter-Straße	2 - 18 gerade 1 - 7 ungerade	
Gerhart-Hauptmann-Straße	1 - 29 durchgehend beidseitig	
Ginsterweg	1 - 16 durchgehend beidseitig	
Goethestraße	1 - 52 durchgehend beidseitig	
Gorch-Fock-Straße	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Gröder Weg	1 - 9 durchgehend beidseitig	
Gurlittstraße	3 - 33 ungerade 4 - 34 gerade	387/37
Händelweg	1 - 7 ungerade 2 - 12 gerade	135/7
Halligweg	1 - 10 durchgehend	
Hamm	2 - 29 durchgehend beidseitig	
Hansenstraße	1 - 20 durchgehend beidseitig	
Harmsens Koppel	1 - 37 durchgehend beidseitig	
Hebbelstraße	3 - 21 ungerade 4 - 14 gerade	9/1
Heckenweg		15/34 19/15
Heidberg	1a - 43 ungerade 12 - 32 gerade	
Heidland	1 - 19 ungerade	
Heinrich-Heine-Straße	1 - 27 ungerade 2 - 20 gerade	
Hermann-Tast-Straße	1 - 58 durchgehend beidseitig	
Herzog-Adolf-Straße	27 - 43 ungerade	

Hindenburgstraße	1 - 28 durchgehend beidseitig	
Hinrich-Fehrs-Straße	1 - 69 durchgehend beidseitig	
Hinter dem Plan	2 - 16 durchgehend beidseitig	
Hinter der Neustadt	6 - 8 gerade	435/37
Hohle Gasse	2 - 8 gerade	
Hooger Straße	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Jebensweg	3 - 59 durchgehend beidseitig	
Joseph-Haydn-Weg	1 - 16 durchgehend beidseitig	
Kampsiedlung	1 - 38 durchgehend beidseitig	
Klaus-Groth-Straße	3 - 41 ungerade 2 - 42 gerade	8/6 8/4
Kleikuhle	4 - 6 durchgehend	
Kleine Straße	3 - 17 ungerade 6 - 16 gerade	
Klopstockplatz	1 - 3 durchgehend	
Kreuzer Straße	3 - 59 durchgehend beidseitig	
Kuhgräsung	1 - 7 durchgehend beidseitig	
Kuhsteig	3 - 7 ungerade	
Lämmerfennenweg	1 - 3 durchgehend	
Langenharmstraße	5 - 39 ungerade 6 - 34 gerade	53/4 55 63/1
Legienstraße	1 - 98 durchgehend beidseitig	
Lorenz-Lassen-Straße	1 - 13 ungerade 2 - 38 gerade	
Lornsenstraße	1 - 77 durchgehend beidseitig	
Ludwig-Nissen-Straße	39 - 71 ungerade 14 - 58 gerade	64/37
Ludwig-Ohlsen-Straße	1 - 23 ungerade 2 - 24 gerade	
Lundweg	1 - 23 ungerade 6 - 28 gerade	184/1 186/1
Magnus-Voß-Straße	1 - 9 durchgehend beidseitig	
Marienburger Straße	1 - 28 durchgehend beidseitig	
Marienhofweg	1a - 29 ungerade 35 - 61 ungerade 2 - 44 gerade 66 - 82 gerade	
Matthias-Claudius-Straße	1 - 123 ungerade 2 - 100 gerade	
Memeler Straße	1 - 14 durchgehend beidseitig	
Mildstedter Landstraße	85 74 - 88 gerade 98 - 148 gerade	14/3
Mittelheverstraße	1 - 12 durchgehend beidseitig	
Mönkeweg	3 - 23 ungerade 2a - 16 gerade	

Moltkestraße	1 - 31 durchgehend beidseitig	
Mommsenstraße	1 - 11 ungerade 2 - 26 gerade	
Mozartstraße	1 - 71 durchgehend beidseitig	
Mühlendamm	31a - 51 ungerade	
Mühlenweg	1 - 31 ungerade	
Nedderweg		38/3 38/5 300/39
Netzestraße	1 - 7 ungerade 4 - 12 gerade	11/7
Noldeweg	1 - 9 ungerade 2 - 32 gerade	5/66
Nordbahnhofstraße	1 - 41 ungerade 2 - 48 gerade	
Norderheverstraße	1 - 21 durchgehend beidseitig	
Norderwungweg	1 - 23 durchgehend	
Nordhusumer Straße	1 - 101 ungerade 54 - 100 gerade (einschl. Zuwegung zwischen den Flurstücken 363/19 und 15/13 in gleicher Tiefe)	
Nordstrander Straße	1 - 29 durchgehend beidseitig	
Olandweg	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Ostenfelder Straße	4a - 30 gerade	
Osterende	2 - 16 gerade	
Osterheverstraße	1 - 22 durchgehend beidseitig	
Osterhusumer Straße	17 - 43 ungerade 87 ungerade 2 - 16 gerade	53/2 53/3
Osterwungweg	1 - 13 durchgehend beidseitig	
Otto-Schwartz-Weg	1 - 18 durchgehend beidseitig	
Pellwormer Straße	1 - 23 ungerade 2 - 10 gerade	50/134
Plan	1 - 25 ungerade 2 - 10 gerade	91/5 236/98
Reimersweg	1 - 28 durchgehend beidseitig	
Richard-von-Hagn-Straße	2 - 64 durchgehend beidseitig	
Robert-Schumann-Weg	1 - 11 durchgehend beidseitig	
Rosenstraße	3 - 37 ungerade 6 - 38 gerade	554/102
Rungholtstraße	1a - 61 ungerade 8 - 86 gerade	9 / 10
Schiffbrücke	3 - 4	
Schleiweg	9 - 17 ungerade 10 - 16 gerade	
Schnellstraße	1 - 24 durchgehend beidseitig	

Schönlanker Straße	1 - 55 ungerade 2 - 22 gerade	8/75 8/52
Schückingstraße	1 - 44 durchgehend beidseitig	
Schulzestraße	2 - 8 gerade	254 246
Soltbargen	27 - 53 ungerade 30 - 52 gerade	
Stadtweg	13 - 33 ungerade 2a - 52 gerade	
Stettiner Straße	2 - 62 gerade	
Süderheverstraße	1 - 11 durchgehend	
Süderwungweg	2 - 12 gerade	
Tannenweg	15 - 27 ungerade 2 - 16 gerade	
Theodor-Schäfer-Straße	1 - 33 durchgehend beidseitig	
Theodor-Storm-Straße	1 - 33 durchgehend beidseitig	
Treibweg	5 - 41 ungerade 2 - 38 gerade	13/3 313/100 311/11
Trommelberg	8 - 12 gerade 5 - 9 ungerade	
Tunnelweg	2 - 5 durchgehend beidseitig	
Ulmenweg	1 - 26	durchgehend beidseitig
Uthlander Straße	1 - 36 durchgehend beidseitig	
Vogtstraße	1 - 14 durchgehend beidseitig	
Volquart-Pauls-Straße	1 - 61 durchgehend beidseitig	
Wacholderweg	1a - 16 durchgehend beidseitig	
Warthesteig	1 - 33 durchgehend beidseitig	
Wasserreihe	1 - 54 durchgehend beidseitig	
Weg zur Graupenmühle	2 - 12 durchgehend	
Westerende	1 - 39 ungerade 2 - 24 gerade	
Westerheverstraße	1 - 17 durchgehend	
Westerkampweg	1a - 21 ungerade	
Westerwungweg	1 - 11 ungerade 2a - 28 gerade	2/29 2/19 2/20
Woldsenstraße	1 - 120 durchgehend beidseitig	
Wilhelmstraße	2	

Bereich B - Mischgebiet

Adolf-Menge-Straße	30	
Alter Kirchenweg	2a - 30 gerade	
Am Lagedeich	1 - 43 ungerade 10 - 42 gerade	132/5 50/16
Amselweg	1 - 17 ungerade 2 - 16 gerade	19/54
Am Steig	2 - 8 gerade	
An der Aue	77 - 93 ungerade	
Asmussenstraße	6 - 70 gerade	
Birkenweg	1 - 27 ungerade	
Bracken	1 - 5 durchgehend beidseitig	
Bredstedter Straße	1 - 39 ungerade 2 - 6 gerade 14	49/12 49/11 45/106 45/48 45/46 45/101
Damm	1 - 23 durchgehend beidseitig	
Deichstraße	1 - 13 ungerade	
Erlenweg	1 - 10 durchgehend beidseitig	
Feldbergstraße	40 - 42 gerade	
Flensburger Chaussee	1 - 17 ungerade	
Friedrichsberg	2 - 4 gerade	1196/30 1201/73 472/30
Friedrichstraße	1 - 43 ungerade 2 - 40 gerade	
Gaswerkstraße		22/119 441/22 147/7
Grüner Weg		68/11 68/10
Gurlittstraße	35 - 37 ungerade	46/2
Hafenstraße	1 - 23 ungerade	607/142 364/169
Harringweg	18	
Heidberg	2 - 10 gerade	
Heidland	2 - 28 gerade	
Heinrich-Heine-Straße	29 - 35 ungerade	
Herzog-Adolf-Straße	4 - 30 gerade	
Hinter der Neustadt	5 - 55 ungerade 10 - 32 gerade	
Hörn	1 - 14 durchgehend beidseitig	
Hohle Gasse	10 - 20 gerade	

Iven-Agßen-Straße	1 - 13 ungerade 2 - 24 gerade	57/2
Kamsensweg	1 - 14 durchgehend beidseitig	
Kleikuhle	1 - 3 durchgehend 7	
Kleine Straße	1 - 3a ungerade 4	501/19
Klostergarten	1a - 8 durchgehend beidseitig	
Königsberger Straße	1 - 7 durchgehend	
Krämerstraße	2 - 16 gerade	
Kuhsteig	1 2a - 8 gerade	
Langenharmstraße	1 - 3a ungerade 2 - 4 gerade	
Lindenweg	1 - 12 durchgehend beidseitig	
Lorenz-Lassen-Straße	40	
Ludwig-Nissen-Straße	3 - 33 ungerade	
Ludwig-Ohlsen-Straße	2a	
Maas	17 - 73 ungerade 18 - 20 gerade	458/59
Marienhofweg	31 - 33 ungerade	
Markt	12 - 30 gerade	
Marktstraße	1 - 51 ungerade	
Mildstedter Landstraße	21 - 43a ungerade 89 - 91 ungerade	51/27 3/7 438/8 7/3 223/4 58/4
Mönkeweg	1 25 - 27 ungerade 2 18	
Mommsenstraße	13 - 19 ungerade 28 - 36 gerade	
Mühlendamm	8 - 12 gerade	405/6 6/8 402/6 403/101
Mühlenweg	33 3 - 34 gerade	27/9
Nedderweg		93/1 96/2 96/1 350/96 97 98/1 98/3

Nedderweg		15/25 15/26
Neustadt	51 - 113 ungerade 42 - 120 gerade	
Nordbahnhofstraße	43 - 49 ungerade	
Norderstraße	23 - 57 ungerade 2 - 50 gerade	
Nordhusumer Straße	4 - 52 gerade	
Oldgras	1 - 23 ungerade 2	15/3 25/32 25/33 25/30 25/31
Ostenfelder Straße	15 - 61 ungerade 32 - 54 gerade	45/5
Osterende	5 - 137 ungerade 20 - 132 gerade	340/75
Osterhusumer Straße	1 - 15 ungerade 65 - 79 ungerade 89 - 125 ungerade 20 - 98 gerade	38 35/1 39/1 226/18 227/18 15/5
Poggenburgstraße	1 - 15 ungerade	
Ringstraße	1 - 3 ungerade 4 - 38 gerade	68/3
Rosenburger Weg		6 7/4 7/2 7/3 12/2 12/1 13/1
Rosenstraße		618/67
Rote Pforte	durchgehend beidseitig	
Schiffbrücke	1 - 2 17 - 23 durchgehend	
Schleiweg	1 - 3 ungerade 4 - 8 gerade	
Schleswiger Chaussee	3 - 65 ungerade 6 - 98 gerade	25/5
Schloßgang	9 - 19 ungerade 16 - 20 gerade	
Schloßstraße	14 - 28 gerade	
Schobüller Straße	1 - 69d. ungerade 2 - 30 gerade	11/100 11/117

Schulberg	durchgehend beidseitig	
Schulstraße	1 - 7 ungerade 2	
Soltbargen	11 - 23 ungerade	
Sophienplatz	1 - 16 durchgehend beidseitig	
Stadtweg	3 - 5 ungerade 2	
Stettiner Straße	1 - 55 ungerade	11/107
Südermarschstraße	1 - 20 durchgehend beidseitig	
Süderstraße	1 - 23 ungerade 97 - 153 ungerade 2 - 14 gerade	41/2
Süderwungweg	1 - 5 ungerade	
Tannenweg	1 - 13 ungerade	
Treibweg	43	
Trommelberg	2 - 6a gerade	
Westerende	26 - 46 gerade	
Westerkampweg	2 - 18 gerade	
Wilhelmstraße	1 - 87 ungerade 4 - 56 gerade	
Zingel	1 - 21 ungerade 8 - 12 gerade	

Bereich C - Kerngebiet

Großstraße	1 - 34 durchgehend beidseitig	
Hohle Gasse	1 - 9 ungerade	
Krämerstraße	1 - 9 ungerade	244/53
Markt	1 - 23 ungerade 2 - 8 gerade	199/52
Neustadt	1 - 47 ungerade 2 - 36 gerade	
Nordbahnhofstraße	50	34/1
Norderstraße	1 - 21 ungerade	
Quickmarkt	durchgehend beidseitig	
Schiffbrücke	5 - 16 durchgehend	
Schloßgang	1 - 7 ungerade 2 - 14 gerade	
Schloßstraße	2	
Twiete	durchgehend beidseitig	

Bereich D. - Gewerbegebiet

Am Schulwald	3 - 17 ungerade	12/15
Dieselstraße	durchgehend beidseitig	
Flensburger Chaussee	gerade Nummern Ecke Industriestraße bis Ortsausgang	
Gaswerkstraße	1 - 2 durchgehend beidseitig	22/114 21/8
Gutenbergstraße	durchgehend beidseitig	
Industriestraße	1 ungerade - Ecke Flensburger Chaussee	
Am Außenhafen		70/33 70/43 70/3 70/27 70/26 70/44 70/42 71/15 99/17 99/14 77/6 77/18 77/19 77/16 77/14 77/13 13/6 13/8 29/3 29/5
Gebiet zwischen Außenhafen und Simonsberger Straße und Bahnlinie		
Liebigstraße	durchgehend beidseitig	
Maas		51/10 88/21 88/26 88/30 88/20 88/25 88/18
Marienhofweg		40/10 40/11 40/14 40/15 40/16
	199 - Ende ungerade	

Marienhofweg	102 - ende gerade	
Matthias-Claudius-Straße		12/12 13/12 13/11
Mildstedter Landstraße	101 - 105 ungerade 121	57/34 285/56 434/55 423/54 54/3 368/54 52/5 499/50 498/49 60/5 60/32 60/37 60/39 60/38 550/14 62/9 292/61
Ostenfelder Straße		16/17 55/4 + 55/2 bis Ortsende
Osterhusumer Straße		29/1 29/2 60/2 406/29 30/6 30/5 30/2 30/3 31/3 31/2
Porrekoogweg		90/12 90/6 71/10
Schauendahler Weg		20 19 16 15 9/1 56/1 66/1 15/65
Schobüller Straße		33/2 31

Schobüller Straße		30/2
Siemensstraße	durchgehend beidseitig	
Soltbargen	1 - 9 ungerade	34/2 34/7 23/26
Zingel	2 - 4 gerade	

Anlage 2

zur Ortssatzung der Stadt Husum über besondere Anforderungen an Werbenlagen und Warenautomaten vom 08. Februar 1983

1. Straßenzüge

Wasserreihe	Gebäude	1 bis 54
Hohle Gasse	Gebäude	2, 4, 6 und 8
Rosenstraße	Gebäude	1 bis 38
Langenarmstraße	Gebäude	1 bis 39
Kleikuhle	Gebäude	1 bis 7
Kleine Straße	Gebäude	1 bis 14
Westerende	Gebäude	1 bis 46

2. eingetragene Kulturdenkmale gemäß landesdenkmalpflegerischer Zielplanung:

	Datum der Unterschutzstellung
1. Marktplatz (St. - Marien - Kirche)	05.03.1968
2. Nordhusumer Straße 11 (Asmussen-Woldsen-Stift)	03.08.1971
3. Prof.-Ferdinand-Tönnies-Alle (Schloß)	24.04.1967
4. Schloßstraße 7 (Torhaus sog. Cornilshaus)	21.04.1967
5. Renaissancetor am Schloßgarten	21.04.1967
6. Nordhusumer Straße 11 (Ostenfelder Bauernhaus m. Scheune)	03.08.1971
7. Großstraße 18	31.03.1997
8. Hohle Gasse 3	24.04.1967
9. Markt 3	27.01.1967
10. Süderstraße 12	22.06.1973
11. Wasserreihe 31	16.05.1972
12. Zingel 11 (Dragseth's Gasthof)	09.06.1976

Anlage 3

zur Ortssatzung der Stadt Husum über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten vom 08. Februar 1983

1. Straßenzüge:

Schiffbrücke Gebäude 1 bis 23